

**RESOLUTION 56/237**

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653, Ziffer 12)<sup>21</sup>.

**56/237. Entwicklungskonto**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/12 B vom 19. Dezember 1997 und 52/220 und 52/221 A vom 22. Dezember 1997,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 52/235 vom 26. Juni 1998, 53/220 A vom 7. April 1999, 53/220 B vom 8. Juni 1999 und 54/15 vom 29. Oktober 1999,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte<sup>22</sup>, einschließlich der Bemerkungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste in Abschnitt V dieses Berichts, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>23</sup>,

1. *bekundet ihre Besorgnis* über die niedrige Durchführungsquote der über das Entwicklungskonto unternommenen Projekte;

2. *fordert nachdrücklich* eine zügigere und wirksamere Durchführung der Projekte und ersucht darum, dass in den Projektvorschlägen sämtliche Kosten einschließlich der Unterstützungskosten aufgeführt werden, mit der Angabe, ob sie aus dem Entwicklungskonto finanziert werden oder nicht;

3. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht den Starttermin, die Durchführungsorganisation und die voraussichtlichen Abschlussstermine aller laufenden Projekte anzugeben und etwaige Änderungen des Zeitplans für den Abschluss dieser Projekte zu begründen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seine Bemühungen um verbesserte Effizienzmaßnahmen, die zu nachhaltigen Einsparungen führen könnten, zu verstärken, mit dem Ziel, das Entwicklungskonto im Einklang mit der Resolution 54/15 der Generalversammlung aufzustocken;

5. *bekräftigt*, dass die durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte im Einklang mit den Resolutionen 53/220 A und 53/220 B der Generalversammlung durchgeführt werden sollen;

6. *begrißt* es, dass die Durchführung der gebilligten Projekte, die durch das Entwicklungskonto finanziert werden, sich positiv auf die Entwicklung des betreffenden Landes auswirkt, kostenwirksam ist, vor allem durch den Einsatz von Informa-

tions- und Kommunikationstechnologien, und von mehreren Stellen der Vereinten Nationen gemeinsam ausgearbeitet und ausgeführt wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Durchführungsquote der Projekte zu überwachen, mit dem Ziel, die Projekte, die keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbringen, und die Ursachen dafür zu ermitteln, und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Situation behoben oder wie Mittel von solchen Projekten auf andere mit besseren Ergebnissen umgeschichtet werden können;

8. *beschließt*, die Arbeitsweise des Entwicklungskontos weiter zu verfolgen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen.

**RESOLUTION 56/238**

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653, Ziffer 12)<sup>24</sup>.

**56/238. Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität der kommerziellen Tätigkeiten der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/232 vom 23. Dezember 2000,

*sowie unter Hinweis* auf den internationalen und nichtkommerziellen Charakter der Organisation,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität der kommerziellen Tätigkeiten der Vereinten Nationen<sup>25</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>26</sup>,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>25</sup> und macht sich die diesbezüglichen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>26</sup> zu eigen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, die kommerziellen Tätigkeiten der Organisation getrennt von ihren anderen Tätigkeiten zu verwalten, und ersucht den Generalsekretär, detaillierte Informationen über diesen Vorschlag und seine administrativen und finanziellen Konsequenzen vorzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diesen Vorschlag in Form eines Detailplans weiterzuentwickeln, der Aufschluss gibt über die konkreten kommerziellen Ziele der Organisation und die zu ihrer Verwirklichung zu unternehmenden Schritte, insbesondere

<sup>21</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>22</sup> A/55/913.

<sup>23</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7), Kap. II, Abschnitt A, Ziffern XIII.1-XIII.5.*

<sup>24</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>25</sup> A/55/546.

<sup>26</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7), Kap. II, Abschnitt B, Ziffern IS3.5-13.*

die Auslagerung von Leistungen, im Einklang mit den Bestimmungen ihrer Resolution 55/232 und ihrer Resolution 55/247 vom 12. April 2001, sowie über die optimale Raumnutzung in den Gebäuden der Vereinten Nationen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Vorschläge zur Straffung und Vereinfachung der diesen Tätigkeiten zugrunde liegenden Verwaltungs- und Managementstrukturen vorzulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen einzigen Bericht vorzulegen, der die in dieser Resolution erbetenen Informationen erhält.

### RESOLUTION 56/239

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653, Ziffer 12)<sup>27</sup>.

#### 56/239. Informationstechnik

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/249 vom 23. Dezember 1999, mit der sie den Generalsekretär ersuchte, eine umfassende Strategie für die Weiterentwicklung und Anwendung der Informationstechnik auszuarbeiten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Informationstechnik im Sekretariat: ein Aktionsplan"<sup>28</sup> und macht sich die diesbezüglichen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>29</sup> zu eigen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Aktionsplan erneut vorzulegen, unter Berücksichtigung von Ziffer 1, und

a) einen konkreten Plan zur Verbesserung der Effizienz durch die Anwendung der Informationstechnik im Sekretariat sowie die zu seiner Umsetzung erforderlichen Maßnahmen auszuarbeiten;

b) die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Organe im Hinblick auf die Anwendung und Integration der Informationstechnik innerhalb der Vereinten Nationen klar zu definieren;

c) das Ziel der Verbesserung des Entscheidungsprozesses in Bezug auf die Informationstechnik im Sekretariat durch eine verbesserte Koordinierung und die Reduzierung von Doppelarbeit anzugehen;

d) eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Ermittlung der Prioritäten auf dem Gebiet der Informationstechnik auszuarbeiten;

e) einen Plan zur Umsetzung dieser Prioritäten auszuarbeiten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen einzigen Bericht vorzulegen, der die in dieser Resolution erbetenen Informationen enthält.

### RESOLUTION 56/240

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/735/ Ziffer 6)<sup>30</sup>.

#### 56/240. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001

##### A

#### ENDGÜLTIGE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 2000-2001

*Die Generalversammlung*

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001<sup>31</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>32</sup>;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten vierteljährlich über die Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt unterrichtet zu halten;

3. *beschließt*, im Lichte der kritischen Finanzlage des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau von dem ursprünglich gemäß Resolution 55/219 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2000 veranschlagten Betrag von 800.000 US-Dollar einen Betrag von 650.000 Dollar im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 zurückzubehalten, und *ersucht* den Generalsekretär, den veranschlagten Betrag im Dezember 2001 als eine dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Institut gutzuschreibende Subvention auszuführen, damit das Institut seine Tätigkeit im Jahr 2002 weiterführen kann;

4. *trifft* für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 *den Beschluss*, den mit ihrer Resolution 55/239 A vom 23. Dezember 2000 bewilligten Betrag von 2.533.125.400 Dollar durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 28.452.600 Dollar wie folgt zu erhöhen:

<sup>27</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>28</sup> A/55/780.

<sup>29</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7), Kap. I, Abschnitt E, Ziffern 80-94.*

<sup>30</sup> Die in dem Bericht empfohlenen Resolutionsentwürfe wurden von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>31</sup> A/56/674.

<sup>32</sup> A/56/694.